



## Gemeinde Kerzers

### Revision der Ortsplanung

---

### D3 Gemeinderichtplan Teil Landschaft – Bericht

#### Das Ortsplanungsdossier besteht aus:

- A Erläuterungsbericht
- B Stand der Bebauung und Erschliessung
- C Leitbild der Gemeinde
- D1 Gemeinderichtplan Teil Bodennutzung (Karte)
- D2 Gemeinderichtplan Teil Verkehr (Bericht und Karte)
- D3 Gemeinderichtplan Teil Landschaft (Bericht und Karte)
- D4 Gemeinderichtplan Teil Energie (Bericht und Karte)
- D5 Erschliessungsprogramm (Karte und Kostenzusammenstellung)
- E1 Zonennutzungsplan inkl. E2 Gefahrenkarte
- E3 Raumbedarf Fließgewässer Biberenbach
- E4 Zonennutzungsplan Detailvermessung
- F Planungs- und Baureglement
- G Grundlagen

### Bereinigung nach der Genehmigung / 3. Auflage

10. April 2013 / 26. November 2014

0312\_309\_D3\_RPL\_Bericht\_GNber\_141126.docx/bg



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1	Ausgangslage .....	5
1.2	Rechtswirkung des Richtplans .....	5
1.3	Bestandteile des Richtplans .....	5
1.4	Genehmigung .....	5
1.5	Bereinigung nach der Genehmigung .....	6
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>7</b>
2.1	Übersicht .....	7
2.2	Raumplanungs- und Baugesetz, Kantonaler Richtplan .....	7
2.3	Regionaler Richtplan See .....	8
2.4	Bestehender Landschaftsrichtplan Kerzers .....	8
2.5	Laufende Ortsplanungsrevision .....	9
2.6	Ökologischer Ausgleich und Vernetzung in der Landwirtschaft .....	10
2.7	Biotopverbund Grosses Moos .....	10
2.8	Übersicht über den Landschafts- und Naturraum im Gebiet Kerzers .....	11
<b>3</b>	<b>Richtplantext</b> .....	<b>12</b>
3.1	Zur Anwendung des Richtplans .....	12
3.2	Landschaftskonzept.....	12
3.3	Konzeptelemente und ihre Umsetzung .....	12
3.3.1	Schutzzonen und Schutzobjekte .....	12
3.3.2	Naturobjekte und Landschaftselemente .....	13
3.3.3	Konzeptansätze und Massnahmen zur Landschaftsentwicklung .....	14
3.3.4	Landschaftsbild und Naherholung .....	15
3.4	Projekte .....	15



# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Der bestehende Landschaftsrichtplan von Kerzers [9] wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision 1990 erarbeitet, im Jahr 1993 zur Mitwirkung gebracht und vom Gemeinderat beschlossen und am 13. Februar 1996 genehmigt.

Die Überarbeitung im Rahmen dieser Ortsplanungsrevision beinhaltet im Wesentlichen die Überprüfung und Aktualisierung, die Berücksichtigung neuer Erfordernisse sowie die zeitgemässe elektronische Aufarbeitung und Darstellung der Richtplankarte.

## 1.2 Rechtswirkung des Richtplans

Der Richtplan Landschaft ersetzt den bisherigen Landschaftsrichtplan von 1996. Er dient den Gemeindebehörden als Steuerungs- und Koordinationsinstrument für alle landschaftlichen Belange sowie zur langfristigen Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung. Der Richtplan Landschaft wird mit der Genehmigung für die Gemeinde- und Kantonsbehörden verbindlich (Art. 81 RPBG).

## 1.3 Bestandteile des Richtplans

Der Richtplan Landschaft ist Teil des Gemeinderichtplans nach Art. 41 RPBG. Er besteht aus der Richtplankarte und dem Bericht.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt gegliedert:

Das Kapitel 2 **Grundlagen** beinhaltet ein Verzeichnis der wichtigsten Grundlagen zur Landschaftsplanung von Kerzers sowie eine Auslegeordnung über die wesentlichsten Vorgaben und Rahmenbedingungen daraus. Das Kapitel dient als Herleitung und hat erörternden Charakter.

Im Kapitel 3 **Richtplantext** werden das Landschaftskonzept und die Umsetzung der Konzeptelemente definiert. Das Kapitel ist verbindlich gemäss Kapitel 1.2.

## 1.4 Genehmigung

Genehmigungsinhalte sind die Richtplankarte und der Richtplantext im Kapitel 3.

## Genehmigungsvermerk

1. Öffentliche Vernehmlassung mit Publikation im Amtsblatt Nr. 33 vom 17. August 2012
2. Öffentliche Vernehmlassung mit Publikation im Amtsblatt Nr. 5 vom 1. Februar 2013
3. Öffentlich Vernehmlassung mit Publikation im Amtsblatt Nr. 50 vom 12. Dezember 2014

Vom Gemeinderat Kerzers beschlossen am 17. April 2013 / .....

Der Gemeindegeschreiber

Die Gemeindepräsidentin

Durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion genehmigt am 29. April 2014 / .....

Der Staatsrat, Direktor

### 1.5 Bereinigung nach der Genehmigung

Die geforderten Anpassungen gemäss Genehmigungsverfügung der RUBD vom 29. April 2014 sind in die Richtplan-Fassung „Bereinigung nach der Genehmigung“ eingeflossen.

Die Anpassungen im Bericht beschränken sich auf relevante Aussagen; auf eine generelle Nachschreibung des Berichts ist verzichtet worden. Die geänderten oder neuen Textstellen sind grau markiert.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Übersicht

#### **Gesetzliche Randbedingungen:**

- Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG)
- Ausführungsreglement zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR)
- Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

#### **Weitere Grundlagen:**

- [1] Gemeinde Kerzers, laufende Revision Ortsplanung: Konzept Siedlungsentwicklung (November 2005)
- [2] Gemeinde Kerzers, laufende Revision Ortsplanung: Leitbild (2005/2006)
- [4] Gemeinde Kerzers, Detailbebauungsplan Rebhalde-Arnenhalde-Sonnhalde und Baureglement des Quartiers Arnen (2000)
- [5] Gemeinde Kerzers: Landschaftsrichtplan Juli 1990 (Beschluss 14.7.1993, Genehmigung 13.2.1996), Verfasser: Raumplanungsbüro W. Lüscher, Freiburg
- [6] Regionalplanung See, Richtplan Region See (1993)
- [7] Biotopverbund Grosses Moos, Landschaftskonzept Grosses Moos (1994), Studentenarbeit Uni Bern (Th. Frei, A. Lack)
- [8] Kantonaler Richtplan FR
- [9] Kantonale Inventare: Amphibien und Reptilien, Feucht- und Magerstandorte, Landschaftsinventar

### 2.2 Raumplanungs- und Baugesetz, Kantonaler Richtplan

#### **Generelle Aufgabe des kommunalen Landschaftsrichtplans**

Der Richtplan Landschaft hat die Aufgabe, die Ziele und das Konzept für die Erhaltung und Entwicklung von schützenswerten Landschaften und Naturobjekten aufzuzeigen. Er ist langfristig ausgelegt (über einen Zeithorizont von 10-15 Jahren hinaus) und dient den zuständigen Behörden als Führungs- und Koordinationsinstrument. Er dient insbesondere auch als Grundlage zur Abstimmung landschaftsrelevanter Aktivitäten und stellt die entsprechende Kohärenz der Ortsplanung sicher.

#### **Aktionsschwerpunkte des Kantons**

Der Kantonale Richtplan [8] teilt das Kantonsgebiet in neun regionale Landschaftseinheiten ein, zur differenzierten Ausrichtung und Priorisierung der kantonalen Aktionsschwerpunkte im Naturschutz. Als Schlüsselement des Naturschutzes gilt der Biotopschutz, das heisst die Erhaltung der Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt.

Für das Gemeindegebiet von Kerzers sind insbesondere folgende Landschaftseinheiten und Aktionstypen relevant:

- *Grosses Moos*: Wiederherstellung von Lebensräumen im Ackerbaugebiet und bei Fliessgewässern
- *Mittelland (Hügelgebiet von Kerzers)*: Erhaltung und Renaturierung bestehender Feuchtgebiete; Wiederherstellung von Lebensräumen im Ackerbaugebiet, durch Landschaftsstrukturen und bei Fliessgewässern.

### ***Aufgabe der Gemeinden***

Die Gemeinden berücksichtigen die kantonalen und möglichen regionalen Aktionsschwerpunkte in ihrer Ortsplanung. Sie können in Zusammenarbeit mit dem Kanton Projekte realisieren, welche die Umsetzung der kantonalen Aktionsschwerpunkte erlauben und sie können in ihrer Ortsplanung auch weitere, örtliche Aktionsschwerpunkte festlegen.

## **2.3 Regionaler Richtplan See**

Der Richtplanung des Seebezirks ist in Überarbeitung. Folgende Koordinationsblätter aus dem bestehenden Richtplan See [6] betreffen auch Kerzers:

- Nr. 1.1.2 Landschaftsschutzgebiete
- Nr. 1.1.1 Landschaftsschongebiete
- Nr. 1.4.1 Natürliche Bachläufe
- Nr. 2.1.3 Sonderperimeter Grosses Moos
- Nr. 1.6.1 Ökologische Ausgleichsflächen
- Nr. 1.3.1 Naturobjekte

## **2.4 Bestehender Landschaftsrichtplan Kerzers**

### ***Landschaftsrichtplan / Landschaftsschutzkonzept***

Die Zielsetzung des bestehenden Landschaftsrichtplans [5] ist, die (damals) bestehende Situation einer lebenswerten und ökologisch wertvollen Landschaft zu erhalten und punktuelle Verbesserungen anzuregen. Das entsprechende Landschaftsschutzkonzept basiert im Wesentlichen auf einem Landschaftsinventar, das im Herbst 1988 durch den Ornithologischen Verein von Kerzers, unter der Anleitung von Fachpersonen, aufgenommen wurde. Mit dem Richtplan bzw. Schutzkonzept ist eine langfristig ausgelegte Grundlage für den Natur- und Landschaftsschutz in der Gemeinde geschaffen worden.

### ***Umsetzung***

Zum Teil sind die Massnahmen/Empfehlungen des Richtplans in den Zonennutzungsplan (ZNP), das Planungs- und Baureglement (PBR) und in Detailbebauungspläne (DBP) aufgenommen und als grundeigentümergebundene Schutzbestimmungen festgesetzt worden:

- Landschaftsschutzzone Gumme-Räckholtern (ZNP, PBR)
- Naturobjekte von besonderer Bedeutung (ZNP, PBR)
- Waldrandbereich/Magerwiese Arnen (DBP Rebhalde-Arnehalde-Sunnhalde/Freihaltezone)

Die weiteren Massnahmen /Empfehlungen sind Anweisungen an die Behörden, deren Realisierung soll auf Freiwilligkeit beruhen und durch Sensibilisierung und Information gefördert werden. Konkrete Umsetzungen erfolgten insbesondere im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres 1995 unter Federführung der Naturschutzkommission: 1000 m Hecken an verschiedenen Standorten (Tandlimoos, Uf dr Aebni, Am Stutz, Silberbrünnen, verschiedene Ergänzungspflanzungen im Moos), Wasserlauf und Feuchtbiotop mit jeweils strukturreicher Umgebung (Silberbrünnen, Löhrmatte). Weitere Landschaftsaufwertungen erfolgten im Rahmen des Projektes „Biotopverbund Grosses Moos“ (Mooshütte) und aufgrund der Direktzahlungsverordnung des Bundes (DZV).

### ***Revision***

Die Inhalte des bestehenden Landschaftsschutzkonzeptes, u.a. die Kartierung der Naturobjekte, bilden die zentrale Basis für den revidierten Richtplan. Bei der generellen Überprüfung und Ergänzung dieser



Kartierung im Rahmen dieser Revision mussten, im Gegensatz zu den obgenannten Neuanlagen von Naturobjekten, auch zahlreiche „Abgänge“ insbesondere bei den Feldbäumen festgestellt werden. Zusammen mit dem zugrunde gelegten Landschaftsinventar ist der Landschaftsrichtplan 1990 auch nach seiner Ablösung durch diesen Richtplan Landschaft weiterhin eine sehr wertvolle Grundlage.

## 2.5 Laufende Ortsplanungsrevision

Die Öffentlichkeit ist im Rahmen von zwei Grossgruppenveranstaltungen und einer Vernehmlassung in die Standortbestimmung zur Ortsplanungsrevision und die Erarbeitung des Leitbilds [2] einbezogen worden.

Zum Thema Landschaft sind folgende Kernaussagen und Entwicklungsziele hervorgegangen:

### **Kernaussagen zur Standortbestimmung (Klausur Gemeinderat/Grossgruppenveranstaltung)**

- **Klausur: „Die vielfältige Kulturlandschaft von Kerzers (inkl. Wald) bietet attraktive und zugängliche Naherholungsräume.“**  
*Ergänzung Grossgruppe:* „Die Qualität der Kulturlandschaft ist unbedingt zu erhalten, wo möglich zu fördern.“ „Naturnahe Bereiche innerhalb der Bauzonen sollten ebenfalls geschützt werden (Inventar erstellen).“  
*Kommentar/Interpretation Planer (aufgrund der Beurteilung in der Grossgruppe):* Es ist unbestritten, dass die Kulturlandschaft, in die Kerzers eingebettet ist, grosse Wohn- und Erholungsqualität bietet und dass sie erhalten und nach Möglichkeit weiter aufgewertet werden soll. Sehr kontrovers wird die Forderung nach dem Schutz von naturnahen Bereichen im Siedlungsgebiet beurteilt. Inwieweit sich die teilweise ablehnende Haltung gegen naturnahe Bereiche selber richtet oder vor allem auf den Begriff „Schutz“ bezieht, ist offen.
- **Klausur: „In den letzten 10-15 Jahren sind bereichernde, naturnahe Lebensräume geschaffen worden; im Einklang mit der Landwirtschaft.“**  
*Ergänzung Grossgruppe:* „Ein Steigerungspotenzial für naturnahe Lebensräume ist vorhanden; es sollte nicht an Finanzierungsengpässen scheitern.“ Naturnahe Lebensräume wie z.B. Hochstammkulturen sollten weiterhin angelegt, Wasserläufe freigelegt werden.“  
*Kommentar/Interpretation Planer (aufgrund der Beurteilung in der Grossgruppe):* Die erfolgte ökologische Aufwertung der Landschaft wird offenbar durch die Bevölkerung nicht gleich wahrgenommen wie durch die Behörde. Wo die Gründe für die kontroverse Beurteilung der bisherigen Entwicklung liegen, ist nicht ersichtlich (Unstimmigkeiten mit der Landwirtschaft? Ungenügende Abgeltung? Zu wenig weit gehende Massnahmen?). Klar befürwortet wird der Grundsatz, mit der Schaffung von naturnahen Lebensräumen fortzufahren und diesen Prozess wenn nötig auch finanziell zu unterstützen. Uneinigkeit herrscht allerdings bei den konkreten Massnahmen; möglicherweise bestehen „Reiz-Themen“.
- **Klausur: „Das Siedlungsgebiet ist punktuell am Ausufer, der Siedlungsrand ist nicht klar erkennbar.“**  
*Ergänzung Grossgruppe:* keine  
*Kommentar/Interpretation Planer (aufgrund der Beurteilung in der Grossgruppe):* Die Kernaussage ist kaum bestritten.

**Leitbild der Gemeinde****Leitsätze**

- Kerzers nimmt seine Verantwortung für den Natur- und Umweltschutz wahr.
- Kerzers ist bestrebt, günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu bieten (auch Landwirtschaft).

**Entwicklungsziele**

*Handlungsfelder „Bevölkerung und Lebensqualität“, „Wohnen“, „Siedlungsentwicklung und Ortsbild“*

B3 Das gut durchgrünte Siedlungsgebiet und die attraktiven Naherholungsgebiete sollen erhalten, gepflegt und unterstützt werden.

C3 Neue Wohnsiedlungen sollen sich ins Dorf- und Landschaftsbild integrieren.

D1 Kerzers bewahrt seinen Dorfcharakter als wichtiges Identifikationsmerkmal.

D4 Bei Neueinzonungen sollen primär Lücken aufgefüllt werden.

*Handlungsfeld „Natur / Landschaft / Umwelt / Energie“*

J1 Kerzers wertet die Naherholungsgebiete und naturnahen, wertvollen Lebensräume auf, pflegt und unterhält sie.

J2 Kerzers fördert eine innovative und ökologische Land- und Forstwirtschaft.

**2.6 Ökologischer Ausgleich und Vernetzung in der Landwirtschaft**

Mit der Direktzahlungsverordnung (DZV) wurde, mit an die Beiträge gebundenen Bewirtschaftungsauflagen, der ökologische Ausgleich auf dem (einzelnen) Landwirtschaftsbetrieb angestrebt. Es entstanden verschiedenartige Ausgleichsflächen im Wies- und Ackerland sowie weitere Naturelemente. Mit der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV, 2001) ist dann die Grundlage für die zusätzliche Abgeltung für ökologisch besonders hochwertige und vernetzte Ausgleichsflächen und Naturelemente geschaffen worden. Damit wird angestrebt, durch Verbesserung der Lebensräume und deren Vernetzung, die regionaltypische Vielfalt von Pflanzen und Tieren zu fördern. Im Weiteren soll die eigenverantwortliche, qualitätsbewusste Anlage, Bewirtschaftung und Pflege von ökologischen Ausgleichsflächen honoriert werden.

Vernetzungsprojekte nach ÖQV sind Massnahmen im Sinne dieses Richtplans; der Richtplan soll dazu erste Grundlagen bieten. Oft werden die Vernetzungsprojekte über mehrere Gemeinden (Teilrichtplan ökologische Vernetzung) erstellt. Es sind aber auch kleinere Perimeter möglich. Die Vernetzungsprojekte und die Teilnahme daran sind freiwillig.

**2.7 Biotopverbund Grosses Moos**

Die Stiftung Biotopverbund Grosses Moos (vormals Biotopverbund Grosses Moos) arbeitet seit 1996 an der Ökologisierung dieser grössten Ebene der Schweiz. Sie fördert die Schaffung naturnaher Flächen und strebt ein vernetztes System natürlicher Lebensräume im „Gemüsegarten der Schweiz“ an. Im gemeinde-, regions- und kantonsübergreifenden Perimeter des Biotopverbunds sind zwischen 1996 und 2006 bereits 69 Hektaren Ökoflächen geschaffen worden.

Das Landschaftskonzept Grosses Moos [7], eine anfängliche Planungsgrundlage für den Biotopverbund Grosses Moos, hat als wichtige Quelle für die grossräumigen Vernetzungsansätze in diesem Richtplan gedient; das damals erstellte Lebensrauminventar bietet weiterhin wichtige Informationen.

Massnahmen und Projekte gemäss diesem Richtplan können zudem beim Biotopverbund Grosses Moos zur Unterstützung beantragt werden.

## **2.8 Übersicht über den Landschafts- und Naturraum im Gebiet Kerzers**

Um zum Schluss des Kapitels noch etwas näher an das konkrete Objekt dieser Richtplanung zu gelangen:

Die Ortschaft Kerzers liegt an der Grenze zwischen den grossräumigen Landschaftseinheiten „Freiburger Mittelland“ und Broye-Ebene/Grosses Moos (Definition gemäss kantonalem Richtplan FR).

Die topographische und geologische Prägung des Hügellandes im Südosten erfolgte durch die Aktivitäten des Rhonegletschers. Die von Südwest nach Nordost verlaufenden Moränehögel werden auf dem Gemeindegebiet von Kerzers durch die markanten Quertäler der Bibera und des Mariabrunnenbaches (Dorfbach) unterbrochen. Während der obere Teil des Hügelzuges Richtung Fräschels (Arnen-Hubel-Riederberg) bewaldet ist, weisen die übrigen, offenen Landschaftsteile eine gute Eignung für eine vielfältige Landwirtschaft auf.

Die nur wenige Meter über dem Niveau des Murtensees liegende Ebene des Grossen Mooses besteht geologisch aus nacheiszeitlichen Flussablagerungen und Verlandungssedimenten des ehemaligen „Solothurner Sees“; hauptsächlich Seebodenlehme überlagert mit Torfmaterial (Grundlage des Gemüseanbaus), am Übergang zum Hügelland verschiedenartige Schotterfelder (wichtige Funktion als Grundwasserträger). Die heute zum grossen Teil für den intensiven Gemüseanbau genutzte Ebene wird durch die aufgeforsteten Windschutzstreifen und die teilweise bestockten Entwässerungskanäle (u.a. Erligraben, Grosser Kanal) in geometrische Landschaftskammern gegliedert. Der Eriwald ist ein letztes Relikt eines Auenwaldes.

Der ursprüngliche Kern von Kerzers im Gebiet Burgstatt-Herresrain-Kirchhügel liegt am Fuss des Hügelzuges bei der Taleinmündung des Mariabrunnenbaches in das Grosse Moos. Ab dem 19. Jahrhundert entwickelte sich das Dorf hauptsächlich entlang der Strassenachsen am Hangfuss (Fräschelgasse, Moosgasse) und ins Tal (Vordere-/ Hintere Gasse, Oelegasse). Heute sind die Infrastrukturanlagen von Strasse und Eisenbahn stark mitprägende Landschaftselemente und das Siedlungsgebiet breitet sich zunehmend auf exponierte Hügellagen (insb. neuen Wohnquartiere im Gebiet Lindenhübel-Stockacher) und in Randbereiche des Grossen Mooses (Industriegebiet Allmend-Stöckenteilen, ARA, Sportplatz und Gewächshäuser im Gebiet Erli) aus.

## 3 Richtplantext

### 3.1 Zur Anwendung des Richtplans

Der Gemeinderichtplan Teil Landschaft besteht aus der Richtplankarte und diesem Bericht. Er bildet eine langfristig ausgerichtete Grundlage für den Schutz und die Aufwertung des Natur- und Landschaftsraumes von Kerzers. Für die zuständigen Gemeindebehörden ist er ein Führungs- und Koordinationsinstrument für Aufgaben und Aktivitäten mit Bezug zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Landschaftsentwicklung.

Der Richtplan ist für die Gemeinde- und Kantonsbehörde verbindlich (Art. 81 RPBG), aber nicht für die Grundeigentümer. Grundeigentümergebundene Festlegungen müssen in der Nutzungsplanung (ZNP, PBR, DBP) oder in speziellen Reglementen oder Verträgen geregelt werden.

### 3.2 Landschaftskonzept

Die in der Richtplankarte dargestellten Inhalte bilden als Ganzes das Landschaftskonzept. Es basiert im Wesentlichen auf den bestehenden Schutzzonen und -objekten und den im Landschaftsrichtplan 1990 kartierten Elementen. Das Schwergewicht liegt auf der Landschaftsökologie, Inhalt sind aber auch das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion.

### 3.3 Konzeptelemente und ihre Umsetzung

#### 3.3.1 Schutzzonen und Schutzobjekte

##### ***Landschaftsschutzzonen und Landschaftsschutzperimeter***

Die ***Landschaftsschutzzone Gumme-Räckholtern*** umfasst die Überreste einer ehemals traditionellen Kulturlandschaft mit altem, naturnah zugewachsenem Kiesgrubenareal (detaillierter Beschrieb siehe Landschaftsrichtplan 1990 [5]). Seine Funktion als ausgedehnter, vielfältiger Kernlebensraum und als Trittstein ist von zentraler Bedeutung für den Biotopverbund in diesem intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet.

Der Umfang der Landschaftsschutzzone ist im Rahmen dieser Landschaftsplanung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst worden (insb. Berücksichtigung von Parzellengrenzen). Sie ist in dieser Form uneingeschränkt zu erhalten und aufzuwerten. Die Vernetzung mit den umliegenden Lebensräumen ist unbedingt anzustreben.

Die Landschaftsschutzzone Gumme-Räckholtern ist Inhalt des Zonennutzungsplans und des Planungs- und Baureglements.

Das ***Landschaftsschutzgebiet Sunneberg-Hubel*** gemäss Richtplan Region See umfasst den vom Grossen Moos her gut einsehbaren Hügelzug mit einer Gruppe von sanft geformten Drumlins (z.T. bewaldet). Das gesamte Gebiet ist von grosser Bedeutung für das Landschaftsbild und soll erhalten und im Zusammenhang mit der anzustrebenden Vernetzung des Landschaftsschutzgebietes Gumme-Räckholtern aufgewertet werden.

Im Plan speziell als ***Landschaftsschutzperimeter Sunneberg*** bezeichnet ist der exponierteste Teil des glazialgeprägten Hügelzuges mit dem Aussichtspunkt. Ihm kommt ein besonderer Schutz zu. Das natürliche Landschaftsbild und die Aussichtslage sind in ihrer Eigenart unbedingt zu erhalten und im Zusam-

menhang mit der ökologischen Vernetzung aufzuwerten. Der Landschaftsschutzperimeter Sunneberg ist Inhalt des Zonennutzungsplans und des Planungs- und Baureglements.

### **Geschützte Naturobjekte**

Die im Plan bezeichneten Naturobjekte von besonderer Bedeutung haben einen hohen naturräumlichen, kulturlandschaftlichen oder geologischen Wert.

Ihre charakteristische Ausprägung sowie ihre Umgebung sind zu erhalten und vor Massnahmen, welche zu ihrer Beeinträchtigung, Schädigung oder Zerstörung führen, zu schützen.

Die Naturobjekte von besonderer Bedeutung sind Inhalt des Zonennutzungsplans und des Planungs- und Baureglements:

- N1 Alte Baumhecke Eichte
- N2 Feldgehölz, Tandli
- N3 Feldgehölze, Schilfbestand Silberbrünne
- N4 Drumlin Im Grolly
- N5 Amphibienvorkommen ARI Im Grolly
- N6 Drumlin Hubelwald
- N7 Drumlin Hubel
- N8 Drumlin, Aussichtspunkt Sunneberg
- N9 Alte Kiesgrube mit Feldgehölz und Wildkrautflur Gumme
- N10 Ackerterrassen, Hecken Gumme
- N11 Ackerterrassen, Hecken Räckholtern
- N12 Drumlin Räckholtern
- N13 Hohlweg, Hecken Holzgasse
- N14 Hohlweg, Hecken, Obstgärten Wilergasse
- N15 Drumlin Arnenwald
- N16 Raine und Hecken Aspenfeld
- N17 Ackerterrassen, Hecken Mühlerain
- N18 Heckenbestände, Bahntunnel Mühlerain
- N19 Magerwiesenstreifen Bahnhochdamm
- N20 Magerwiese Arnen

### **3.3.2 Naturobjekte und Landschaftselemente**

Die im Plan bezeichneten Naturobjekte und Landschaftselemente zeigen den aktuellen Bestand (generell überprüfte Kartierung gemäss Landschaftsrichtplan 1990 [5]). Sie sind einzeln oder im Verbund von grosser ökologischer Bedeutung als Lebensräume und Trittsteine für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind auch prägend für das charakteristische Landschaftsbild.

Die bezeichneten Naturobjekte und Landschaftselemente sind zu erhalten, aufzuwerten und im Rahmen der angestrebten Landschaftsentwicklung und ökologischen Vernetzung zu ergänzen. Der Schutz und die Pflege richten sich nach dem übergeordneten Recht insb. zum Natur- und Heimatschutz (NHG), den Bestimmungen im Planungs- und Baureglement und den weiteren einschlägigen Grundlagen zum Landschaftsschutz und zur Landschaftspflege (u.a. im Zusammenhang mit dem ökologischen Ausgleich und der Vernetzung in der Landwirtschaft gemäss DZV und ÖQV).

Im Plan sind folgende Objekte und Elemente speziell bezeichnet:

- Hecken und Feldgehölze
- Einzelbäume und Baumgruppen
- Obstgärten und Obstbäume
- Extensiv genutzte Wiesen
- Fliessgewässer/Wasserlauf
- Feuchtgebiete, vernässte Stellen

Im Weiteren dienen die Inhalte des kantonalen Inventars als wichtige Grundlage für Massnahmen zur Landschaftsentwicklung. In die Richtplankarte sind die Amphibienlaichgebiete, mögliche Vorkommen von Feuersalamandern sowie die Wildtierkorridore (von lokaler Bedeutung) eingeflossen.

### 3.3.3 Konzeptansätze und Massnahmen zur Landschaftsentwicklung

Die im Plan dargestellten Konzeptansätze und Massnahmen sind Empfehlungen für die schrittweise Verbesserung der ökologischen Vernetzung und Aufwertung des charakteristischen Landschaftsbildes, inklusive der „Einbettung“ der Siedlungsgebiete. Sie dienen als konzeptionelle Grundlage für die Aktivitäten insbesondere der Gemeinde. Sie sind im Rahmen von weiteren Planungsschritten zur Landschaftsentwicklung (z.B. Landschaftsentwicklungskonzept LEK, ÖQV-Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft, Hochwasserschutz- und Gewässeraufwertungskonzept) oder in den punktuellen Projekten zu konkretisieren. Dabei sind die einschlägigen Grundlagen zum Landschaftsschutz und zur Landschaftspflege (u.a. aus „ÖQV“ und „Aufwertung Fliessgewässer“) zu berücksichtigen.

Der nachfolgend aufgeführte und in der Richtplankarte bezeichnete Standort für Ersatzmassnahmen im Gebiet Dürrenmatt ist insbesondere für den Ausgleich von den im Rahmen von Neueinzonungen wegfallenden Natur- und Landschaftswerten bestimmt (z.B. neue Wohnzone Holzgasse). Mit den Ersatzmassnahmen soll die Uferbestockung ergänzt sowie die Landwirtschaftsfläche extensiviert und gegebenenfalls mit Einzelbäumen bestockt werden.

Planinhalte:

- Vorranggebiete für die Erhaltung und Ergänzung der Landschaftsstrukturen; speziell bezeichneter Standort für die Realisierung von Ersatzmassnahmen
- Raumbedarf Gewässer (Aufwertung der Gewässerbereiche, wo möglich über die Minimalvorgaben aus den übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton hinaus)
- Aufwertung Eriwald als Waldbiotop (vgl. Kap. 3.4 „Projekte“)
- Aufwertung Waldrand (insbesondere südexponierte Waldränder)
- Vernetzungskorridor (Aufwertung, Ergänzung oder Neuanlage von Trittsteinen i.d.R. in Form von ortstypischen Naturobjekten/Strukturelementen gemäss Kap. 3.3.2)
- Aufwertung Siedlungsrandbereich/Umgebung Einzelsiedlung (Aufwertung, Ergänzung oder Neuanlage von ortstypischen Naturobjekten/Strukturelementen gemäss Kap. 3.3.2)
- Gestaltung Siedlungsrand (Gestaltung eines harmonischen bzw. ortsangepassten Übergangs im Zusammenhang mit Neueinzonungen)
- Langfristig fixer Siedlungsrand (gemäss Konzept Siedlungsentwicklung bzw. Richtplan Bodennutzung)

### 3.3.4 Landschaftsbild und Naherholung

Die angestrebte Aufwertung des charakteristischen Landschaftsbildes geht grundsätzlich einher mit der ökologischen Aufwertung des Landschafts- und Naturraumes.

Für die Naherholung und als wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung der Landschaft und des Dorfes als Identität stiftender und gesunder Wohnort und Lebensraum, sind attraktive Netze für FussgängerInnen und Radwanderer sowie von Aussichtspunkten (inkl. Ausstattung und Zugänglichkeit) und Lagen von grosser Bedeutung. Sichere und attraktive Verbindungen vom Ortszentrum und den Quartieren in die Landschaftsumgebung sind von grosser Wichtigkeit für die Wohnattraktivität von Kerzers (u.a. für Familien und ältere Menschen).

Planinhalte:

- Signalisierte Wanderwege
- Signalisierte Radwandererouten
- Aussichtspunkt und wichtige Dorfansichten

## 3.4 Projekte

Der nachfolgende Katalog beinhaltet aktuell diskutierte Projektansätze, die massgeblich zur Umsetzung zentraler Ziele und Inhalte des Schutz- und Entwicklungskonzeptes für die Landschaft beitragen können. Die aufgeführten Projektansätze sollen konkretisiert und weiterverfolgt werden. Die Angaben im Katalog geben den vorläufigen Stand wieder und können als Grundlage für weitergehende Projektblätter dienen. Der Einbezug des Kantons im Rahmen seiner Aktionsschwerpunkte Biotopschutz ist zu prüfen (vgl. Kap. 2.2).

<b>P1</b>	<b>Landschaftsfonds</b>	<b>Priorität 1</b>
<i>Gegenstand, Ziel</i>	Die Gemeinde fördert die Umsetzung des Schutz- und Entwicklungskonzeptes für die Landschaft mit gezielten Aktionen und Beiträgen. Die Vorbereitungs- und Entscheidungswege der Ausgaben für den Natur- und Landschaftsschutz sollen gebündelt und die Mittel sollen zielgerichtet eingesetzt werden. Es wird ein Fonds für die Initiierung und Unterstützung von Aktionen und Vorhaben eingerichtet.	
<i>Beteiligte</i>	Federführung: Gemeinderat Beteiligte: Umweltkommission	
<i>Umsetzung</i>	--	
<i>Koordination</i>	Budgetplanung, Umsetzungsprogramm Landschaftskonzept	
<i>Kommentar/Hinweis</i>	Mögliche Aktionen (Themen): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochstammobstgärten, Hochstammobstbäume (Motiv: Aufwertung ortstypischer Siedlungsrand/Dorfansicht, Ökologie)</li> <li>- Bäume in der Landschaft (Motiv: Aufwertung Landschaftsbild, Ökologie)</li> <li>- Verstreute Klein-Feuchtbiootope (Motiv: Wasserstellen für Bienen, Ökologie)</li> <li>- Heckenpflanzung</li> </ul>	

**P2 Vernetzungsprojekte nach ÖQV**Priorität **laufend (1)**


---

<i>Gegenstand/Ziel</i>	Die Gemeinde fördert und unterstützt die Bestrebungen der Landwirtschaft zur Verbesserung der ökologischen Qualität und Vernetzung. Eine ÖQV-Planung über das gesamte Gemeindegebiet wird geprüft, lokale Vernetzungsprojekte werden unterstützt.
<i>Beteiligte</i>	Federführung: Gemeinderat / Umweltkommission Beteiligte: landwirtschaftliche Organisationen und Stellen, Landwirte (Bewirtschafter, Grundeigentümer)
<i>Umsetzung</i>	--
<i>Koordination</i>	--
<i>Kommentar/Hinweis</i>	Im Gebiet Lindenhof-Kardenhof ist das lokale Vernetzungsprojekt „Kerzersmoos“ realisiert.

**P3 Pflegekonzept Eriwald**Priorität **2**


---

<i>Gegenstand/Ziel</i>	Der Eriwald ist ein wichtiger Kernlebensraum sowie Trittstein im Biotopverbund des Grossen Mooses. Sein ökologischer Wert soll durch geeignete Pflegemassnahmen optimiert werden. Heute basiert die Pflege auf mündlichen Vereinbarungen zwischen dem Ornithologischen Verein von Kerzers und dem Revierförster; ein offizielles Pflegekonzept besteht nicht. Die Pflegeziele sollen geklärt und ein entsprechendes Pflegekonzept soll ausgearbeitet werden.
<i>Beteiligte</i>	Federführung: Gemeinderat / Umweltkommission Beteiligte: Ornithologischer Verein Kerzers, Revierförster, Grundeigentümer
<i>Umsetzung</i>	--
<i>Koordination</i>	Biotopverbund Grosses Moos, Umsetzung Landschaftskonzept gemäss diesem Richtplan, allfällige Aufwertungsmassnahmen im Umfeld des Waldes (z.B. Erligraben).
<i>Kommentar/Hinweis</i>	Die aktuelle Pflege basiert auf folgenden Grundsätzen: - Es soll kein geschlossenes Baumdach bestehen; „Lichtschächte“ sorgen für einen lichtdurchfluteten Wald für die Vogelwelt. - Die in grosser Masse vorhandenen Traubenkirschensträucher werden teilweise entfernt zugunsten der Bodenflora.



**P4 Gewässeraufwertung im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz**

Priorität 1

---

<i>Gegenstand/Ziel</i>	Am Erlikanal bestehen Hochwasserschutzdefizite. Die Diskussion des Hochwasserschutzkonzeptes und die Planung und Realisierung der Massnahmen sollen für die ökologische Aufwertung der betreffenden Gewässerabschnitte und Nahbereiche (Raumbedarf Fliessgewässer, evtl. Rückhalteräume) genutzt werden.
<i>Beteiligte</i>	Federführung: Gemeinderat / Planungskommission Beteiligte: Kanton (Tiefbauamt Sektion Gewässer), betroffene Grundeigentümer
<i>Umsetzung</i>	Die entsprechenden Schritte sollen im Rahmen der laufenden Hochwasserschutzstudie und aktuellen Planungen in diesen Gewässerbereichen aktiv eingeleitet werden.
<i>Koordination</i>	Studie Hochwasserschutz, Landschaftskonzept gemäss diesem Richtplan, im Zonennutzungsplan und Richtplan Bodennutzung bezeichneter Raumbedarf für Fliessgewässer
<i>Kommentar/Hinweis</i>	Lösungsansätze (Ideenstadium): - Gezielte Überflutungsbereiche am Erlikanal